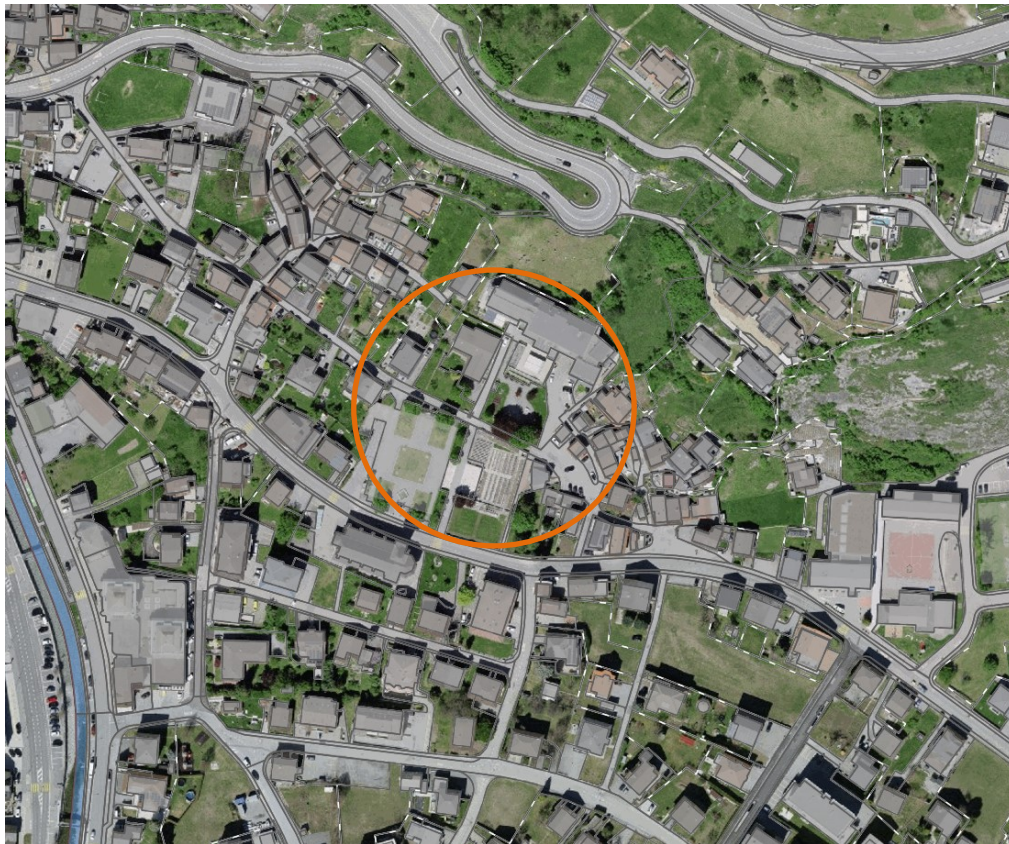


## Gemeinde Steg-Hohtenn

---

### Projektwettbewerb für die Erweiterung des Hauses der Generationen St. Anna

Programm des einstufigen Projektwettbewerbs im offenen Verfahren für  
Architekten und Landschaftsarchitekten  
In Anwendung der Bestimmungen der SIA-Ordnung 142



<b>1.</b>	<b>ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN</b>	<b>3</b>
1.1	AUFTRAGGEBER / BAUHERR / ORGANISATOR	3
1.2	SEKRETARIAT DES WETTBEWERBS	3
1.3	ART DES WETTBEWERBS UND VERFAHREN	3
1.4	ANERKENNUNG DER WETTBEWERBSBEDINGUNGEN	3
1.5	AMTLICHE VORSCHRIFTEN	3
1.6	TEILNAHMEBEDINGUNGEN	5
1.7	INTERESSENKONFLIKTE	6
1.8	ABSICHTSERKLÄRUNG DES BAUHERRN	6
1.9	PREISE & ERWÄGUNGEN	7
1.10	EMPFEHLUNG DER JURY	7
1.11	ZUSAMMENSETZUNG DER JURY	8
1.12	KALENDER	9
1.13	ANMELDUNG	9
1.14	BESICHTIGUNG	10
1.15	FRAGEN & ANTWORTEN	10
1.16	ABGABE DER PROJEKTE	10
1.17	ABGABE DER MODELLE	11
1.18	BEZUG DER WETTBEWERBSUNTERLAGEN	11
1.19	WETTBEWERGSUNTERLAGEN	11
1.20	VON DEN TEILNEHMERN EINZUREICHENDE DOKUMENTE	12
1.21	EINZUREICHENDE UNTERLAGEN	13
1.22	ANONYMITÄT UND WÄHRUNG	14
1.23	VERÖFFENTLICHUNG UND URHEBERRECHT	14
1.24	BEKANNTGABE DER ERGEBNISSE UND AUSSTELLUNG DER PROJEKTE	14
1.25	STREITIGKEITEN UND RECHTSWEGE	14
1.26	BEURTEILUNGSKRITERIEN	15
1.27	WEITERES VORGEHEN	15
<b>2.</b>	<b>AUFGABENBESCHREIB</b>	<b>16</b>
2.1	EINLEITUNG	16
2.2	STANDORT	17
	2.2.1 Ausgangslage	17
	2.2.2 Planungspereimeter 1	17
	2.2.3 Planungspereimeter 2	18
	2.2.4 Betrachtungspereimeter	18
2.3	ZIELSETZUNG	18
2.4	AUFGABENSTELLUNG	19
	2.4.1 Anforderungen des HdG	19
	2.4.2 Anforderungen der Gemeinde	19
	2.4.3 Etappierung	20
	2.4.4 Vorabklärungen	20
	2.4.5 Besondere Bedingungen	20
2.5	MOBILITÄT	20
2.6	WIRTSCHAFTLICHE ANFORDERUNGEN	20
2.7	ÖKOLOGISCHE ANFORDERUNGEN	20
2.8	LANDSCHAFT	21
2.9	ENERGETISCHE ANFORDERUNGEN	23
2.10	BRANDSCHUTZANFORDERUNGEN	23
2.11	RAUMPROGRAMM	23
	2.11.1 Raumprogramm Haus der Generationen (HdG) im Planungspereimeter	23
	2.11.2 Raumprogramm künftiges Gemeindezentrum im Betrachtungspereimeter	27
<b>3.</b>	<b>GENEHMIGUNG</b>	<b>28</b>
3.1	GENEHMIGUNG DURCH DEN BAUHERRN UND DIE JURY	28

## 1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

### 1.1 AUFTRAGGEBER / BAUHERR / ORGANISATOR

---

Der vorliegende Projektwettbewerb wird von der Gemeinde Steg-Hohtenn und dem Verein 'Haus der Generationen' als Auftraggeberin und Bauherrin, in Zusammenarbeit mit den kantonalen Diensten für Gesundheit (DG) und für Immobilien und bauliches Erbe (im Folgenden SIP genannt) organisiert.

### 1.2 SEKRETARIAT DES WETTBEWERBS

---

Das Sekretariat des Wettbewerbs wird vom Verein 'Haus der Generationen' in Steg-Hohtenn übernommen. Die Adresse lautet:

Martin Kalbermatter  
Direktor  
Haus der Generationen St. Anna  
Fussweg 21  
3940 Steg

Telefon: 027 933 19 19

[direktion@haus-der-generationen.ch](mailto:direktion@haus-der-generationen.ch) : Verantwortliche Person: Martin Kalbermatter

### 1.3 ART DES WETTBEWERBS UND VERFAHREN

---

Der vorliegende Wettbewerb ist ein einstufiger Projektwettbewerb für Architekten und Landschaftsarchitekten im offenen Verfahren gemäss Artikel 3.1.b; 3.3 und 6.1 der Ordnung SIA 142, Ausgabe 2009, sowie ein Dienstleistungsauftrag im Sinne von Art. 8 Abs. 2 c, ein offenes Verfahren gemäss Art. 18 und 22 der IVöB vom 25. November 2019 (Stand 01.01.2024) und Art. 7, sowie Art. 7 des Gesetzes über den Beitritt des Kantons Wallis zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2023. (Stand 01.01.2024)

Die Amtssprache für das Wettbewerbsverfahren sowie für das weitere Vorgehen ist ausschließlich Deutsch.

### 1.4 ANERKENNUNG DER WETTBEWERBSBEDINGUNGEN

---

Mit der Teilnahme an diesem Wettbewerb akzeptieren der Bauherr, der Veranstalter, die Jury und die Teilnehmer die Klauseln dieses Dokuments, die Antworten auf die Fragen sowie die Bestimmungen der Ordnung SIA 142, Ausgabe 2009.

Die SIA-Ordnung 142, Ausgabe 2009, ist für alle in diesem Programm nicht geregelten Punkte maßgebend. Teilnehmer, die ein Projekt einreichen, verpflichten sich, die folgenden Gesetze und Verordnungen einzuhalten.

Varianten für das gesamte Projekt oder einen Teil davon sind nicht zulässig.

### 1.5 AMTLICHE VORSCHRIFTEN

---

Das vorliegende Verfahren bezieht sich auf die im Folgenden angegebenen offiziellen Vorschriften. Im Rahmen des Wettbewerbs ist es für die Teilnehmer-innen nicht notwendig, sich auf andere Gesetze oder Vorschriften zu berufen. Die in diesem Kapitel angegebenen sind für die Ausarbeitung der Projekte ausreichend.

### Nationale Vorschriften

- Schweizer Norm SN 507 142: Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe, SIA 142 Ausgabe 2009 sowie die folgenden Richtlinien:
- 142i - 103f, Bestimmung der Gesamtsumme der Preise bei Architekturwettbewerben;
- 142i - 202f, Interessenkonflikte und Verzichtsründe;
- 142i - 401f, Aufgaben und Verantwortlichkeiten von Jurymitgliedern;
- 142i - 404f, Erwägungen;
- **Schweizer Norm SN 521 500 : hindernisfreie Bauten, SIA 500 Ausgabe 2009 (Stand 12.03.2018);**  
**[https://hindernisfreie-architektur.ch/normen\\_publicationen/sia-500/](https://hindernisfreie-architektur.ch/normen_publicationen/sia-500/)**
- Erdbebensicherheitsnormen (SIA-Normen 260 ff.);
- Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA) der Welthandelsorganisation (WTO / OMC) vom 15. April 1994 und Anhänge, die die Schweiz betreffen;

### Interkantonale Vorschriften

- Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF): Geltende Brandschutznormen und -richtlinien;
- Interkantonale Vereinbarung vom 15. November 2019 (Stand 01.01.2024) über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB).

### Kantonale Vorschriften

- Das kantonale Baugesetz (BauG) vom 15. Dezember 2016 (Stand 01.01.2018), sowie die Bauverordnung (BauV) vom 22. März 2017 (Stand 01.06.2018);
- Das Gesetz vom 31. Januar 1991 über die Integration von Menschen mit Behinderungen und die Richtlinien vom 28. Oktober 1993 über behindertengerechtes Bauen einschliesslich der Aussenanlagen ;
- Das kantonale Energiegesetz (EnG) vom 15. Januar 2004 (Stand 01.01.2025) und die Energieverordnung (kEnV) vom 20. März 2024 (Stand 01.01.2025).
- Verordnung vom 29. November 2023 (Stand 01.01.2024) über das öffentliche Beschaffungswesen (kVöB);
- Gesetz vom 15. März 2003 (Stand 01.01.2024) (kGIVöB) über den Beitritt des Kantons Wallis zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB);
- Die Normen und Richtlinien des Departements für Gesundheit, Soziales und Kultur betreffend die kantonale Subventionierung von Bau – und Erweiterungsarbeiten von Pflegeheimen und Tages- und Nachtpflegestrukturen vom 20. September 2022

Diese können unter folgendem Link eingesehen werden:

**<https://www.vs.ch/documents/8841577/8881894/Directives+EMS+-+Subventionnement+investissement+EMS+-+DE+20220920.pdf/380622c0-6dbd-ec23-70a4-4d02d1cccc63?t=1727782283068>**

- Die Normen und Richtlinien des Departements für Gesundheit, Soziales und Kultur über die Rahmenbedingungen für die Räumlichkeiten in Pflegeheimen vom 20 September 2022

Diese können unter folgendem Link eingesehen werden:

**<https://www.vs.ch/documents/8841577/8882050/Rahmenprogramm+Raumlichkeiten.pdf/f409ee5a-784d-4084-a9a6-49ee3d55abba?t=1482397294811>**

### Kommunale Vorschriften

- Das kommunale Bau- und Zonenreglement (RCCZ) kann auf der Website der Gemeinde Steg-Hohtenn konsultiert werden, Ortschaft Steg.

**<https://www.steg-hohtenn.ch/docn/4290599/Bau- und Zonenreglement Steg neu.pdf>**

## 1.6 TEILNAHMEBEDINGUNGEN

---

Der Wettbewerb ist offen für Architekten (oder eine Gruppe von Architekten) und Landschaftsarchitekten.

*Teilnahmeberechtigt sind Teams aus Fachleuten mit Kompetenzen in den Fachbereichen Architektur (Federführung) und Landschaftsarchitektur mit Wohn- und Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen.*

Die Partner der Gruppe müssen in der Schweiz oder in einem Land ansässig sein, das das Abkommen über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15.04.1994 unterzeichnet hat, und können nur an dieser einen Gruppe teilnehmen, ebenso wie Büros mit mehreren Niederlassungen nur an dieser einen Gruppe teilnehmen können. Keines der Mitglieder der Gruppe darf sich in einer der in Artikel 12.2 der Ordnung SIA 142 definierten Situationen befinden.

Architekten und Landschaftsarchitekten müssen eine der drei folgenden notwendigen Voraussetzungen erfüllen:

- das Diplom eines Architekten bzw. Landschaftsarchitekten besitzen, das entweder von der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETHZ, EPFL oder EPUL), vom Institut d'architecture de l'Université de Genève (EAUG oder IAUG), von der Académie d'architecture de Mendrisio oder von einer der schweizerischen Fachhochschulen (FH oder HTL) ausgestellt wird, oder ein als gleichwertig anerkanntes ausländisches Diplom besitzen;
- in den Schweizer Registern der Fachleute aus den Bereichen Ingenieurwesen, Architektur und Umwelt (REG) (<https://reg.ch/fr/registres/registres/>) als Architekt bzw. Bauingenieur auf Niveau A oder B eingetragen sein, wobei Niveau C ausgeschlossen ist;
- die Anforderungen der ständigen Liste des Kantons Wallis erfüllen, die von der Sozialdienststelle für Arbeitnehmerschutz (Tel.: 027/606.74.00 (F)) festgelegt werden.

Architekten bzw. Landschaftsarchitekten, die nur für eine bestimmte Zeit Teilhaber sind, müssen die Teilnahmebedingungen erfüllen.

Gelegenheitsmitarbeiter, die für den Wettbewerb engagiert werden, müssen die Teilnahmebedingungen erfüllen. Ihre Namen müssen auf dem Anmeldeformular eingetragen werden.

Ein angestellter Architekt bzw. Landschaftsarchitekt kann am Wettbewerb teilnehmen, wenn sein Arbeitgeber ihn dazu ermächtigt und er nicht selbst als Teilnehmer, Jurymitglied oder Sachverständiger am Wettbewerb teilnimmt. In diesem Fall muss die unterschriebene Genehmigung des Arbeitgebers in dem Umschlag mit dem Identifikationsblatt abgegeben werden.

Die Bedingungen müssen zum Zeitpunkt der Anmeldung erfüllt sein. Architekten bzw. Landschaftsarchitekten, die ein ausländisches Diplom besitzen oder in einem ausländischen Register eingetragen sind, müssen den Nachweis der Gleichwertigkeit dieser Qualifikationen erbringen.

Eine Mehrfachbeteiligung von Landschaftsarchitekturbüros in verschiedenen Teams ist möglich. Machen diese in mehreren Teams mit, sind sie verpflichtet, dies den federführenden Architekt:innen der betroffenen Teams mitzuteilen.

Die Teilnehmer können jedoch, wenn sie es für notwendig erachten, andere Spezialisten (Ingenieure, Sicherheitsingenieure, Verkehrsingenieure, Bauphysiker usw.) konsultieren oder deren Dienste in Anspruch nehmen. Der Bauherr wird nicht vertraglich an die Spezialisten gebunden, die nicht in den vom Wettbewerb betroffenen Markt fallen. Die Bildung eines multidisziplinären Teams mit zusätzlichen Planern und Spezialisten erfolgt auf freiwilliger Basis.

Wenn die Jury der Ansicht ist, dass der Beitrag eines Fachplaners von hoher Qualität oder für die Lösungsfindung wesentlich ist, wird sie dies in ihrem Bericht entsprechend würdigen. Ist dies bei dem für die weitere Planung und Ausführung empfohlenen Projekt der Fall, behält sich der Bauherr das Recht vor, einen freihändigen Auftrag an die Fachplaner zu vergeben, die einen im Jurybericht gewürdigten Beitrag von herausragender Qualität geleistet haben.

Darüber hinaus müssen die Teilnehmer auf erste Aufforderung hin nachweisen können, dass ihre Büros mit der Zahlung der Sozialabgaben für ihre Mitarbeiter auf dem Laufenden sind und die für ihren Berufsstand geltenden beruflichen Gepflogenheiten einhalten. Mit der Anmeldung zum Wettbewerb verpflichten sich die Büros ehrenwörtlich zu diesen Aspekten.

Das Büro +, Daniel Giezendanner, ist Autor der Machbarkeitsstudie. Es ist berechtigt, am Wettbewerb teilzunehmen, wobei die Studie den Wettbewerbsteilnehmern zur Verfügung gestellt wird.

## 1.7 INTERESSENKONFLIKTE

---

Die Büros und ihre Mitarbeiter dürfen sich nicht in einem Interessenkonflikt mit einem Mitglied oder Stellvertreter der Jury befinden, analog zu Artikel 12.2 der Ordnung SIA 142, Ausgabe 2009. Vom Wettbewerb ausgeschlossen ist:

- Jede Person, die vom Auftraggeber, von einem Mitglied des Preisgerichts oder von einem im Wettbewerbsprogramm benannten Sachverständigen beschäftigt wird;
- Jede Person, die mit einem Mitglied des Preisgerichts oder einem im Wettbewerbsprogramm benannten Sachverständigen eng verwandt ist oder in einem Abhängigkeitsverhältnis oder einer beruflichen Verbindung zu ihm steht;
- Jede Person, die an der Vorbereitung des Auswahlverfahrens beteiligt war.

Für die Auslegung von Artikel 12.2 der Ordnung SIA 142, Ausgabe 2009, können die Teilnehmer das Dokument "142i - 202f, Interessenkonflikte und Verzichtsründe" konsultieren, das von der Kommission SIA 142/143 auf der Website [www.sia.ch](http://www.sia.ch) unter der Rubrik "**Guidelines**" veröffentlicht wurde.

Die Mitglieder der Jury, die Stellvertreter sowie die Experten haben sich mit ihrer Unterschrift am Ende dieses Dokuments verpflichtet, während des Wettbewerbs keine Interessenkonflikte zwischen ihnen und den Teilnehmern zu schaffen.

## 1.8 ABSICHTSERKLÄRUNG DES BAUHERRN

---

Gemäss Art. 23 und 27.1 Abs. b der SIA-Ordnung 142 beabsichtigt der Bauherr, den Verfassern des Projekts, das von der Jury empfohlen wird, den Auftrag für die Planung und Realisierung ihres Projekts zu erteilen.

Dieser Auftrag umfasst die Planung und Realisierung des Projektes des HdG, sowie die Umgebungsgestaltung und Erschliessung in den ausgewiesenen Planungssperimetern 1 und 2. Für die Planung der beiden Planungssperimeter erfolgt ein Folgeauftrag.

Im Bereich des Betrachtungssperimeters erwartet die Bauherrschaft Vorschläge zur Bebauung des Gemeindezentrums und der Umgebungsgestaltung / Erschliessung. Der Einbezug des Betrachtungssperimeters dient dazu, das Projekt des APH in seine Umgebung optimal einzubetten. Für die Vorschläge im Betrachtungssperimeter wird kein Folgeauftrag in Aussicht gestellt. Dem Zusatzaufwand wird mittels der erhöhten Preissumme Rechnung getragen.

Das den Architekten der Gewinnergruppe erteilte Mandat entspricht mindestens 60.5 % der Gesamtsumme gemäss Artikel 7.9 der **Ordnung SIA 102/ 105** (Ausgabe 2014).

Dasselbe gilt für den Auftrag des Landschaftsarchitekten, der den Phasen 31, 32 und 33 sowie 51 gemäss Art.7.11 der **SIA-Ordnung 102/ 105** (2014) entspricht.

Für den Fall, dass der Architekt, der das von der Jury empfohlene Projekt verfasst hat, nicht über die notwendigen Kapazitäten verfügt, um die Ausführung des Bauwerks zu vollenden, behält sich der Bauherr das Recht vor, im Einvernehmen mit dem Preisträger einen Teil des Auftrags, der den folgenden Teilphasen gemäss SIA 102 (2014) entspricht, an einen anderen Architekten zu vergeben:

4.32 Kostenvoranschläge (4%)

4.41 Ausschreibungen und Zuschläge (8%)

4.51 Verträge mit Unternehmen (1%)

4.52 Bauleitung und Kostenkontrolle (23%)

4.53 Inbetriebnahme (1%), Leitung der Garantiewarbeiten (1,5%), Schlussabrechnung (1%).

Im Falle einer Aufteilung des Architektenmandats erfolgt die zusätzliche Vergabe auf der Grundlage eines separaten Verfahrens, das dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen entspricht. Dasselbe gilt für die Landschaftsarchitekten.

Die Aufträge für Ingenieure für technische Anlagen und andere Spezialisten werden vom Bauherrn unter Beteiligung des siegreichen Architekten des Wettbewerbs im Rahmen der gesetzlichen Verfahren vergeben.

Die Gewichtung der Honorare für Architekten und Bauingenieure wird wie folgt festgelegt:

Schwierigkeitsgrad:  $n = 1.1$

Anpassungsfaktor:  $r = 1.0$

Teamfaktor:  $i = 1.0$

Besondere Leistungen:  $s = 1.0$

Vergütung: 135.—CHF/ h

Vorbehaltlich der Genehmigung der Durchführung und der Finanzierung durch die zuständigen Stellen. Eine Verlängerung der Fristen aufgrund von Einsprachen berechtigt nicht zu einer zusätzlichen Entschädigung.

## 1.9 PREISE & ERWÄGUNGEN

---

Die Gesamtsumme der Preise und Anerkennungen basiert auf den Richtlinien der Wettbewerbskommission SIA 142i-103f, Ausgabe 2015.

**Die maximal zulässigen Gesamtkosten des Vorhabens, BKP 1 bis 9, belaufen sich auf CHF 8'600'000.— inkl. MwSt.**

Die massgeblichen Kosten BKP 2 + 4 ohne Honorare und Mehrwertsteuer werden auf CHF 7'000'000.— exkl. MwSt. geschätzt.

Dies entspricht etwa 370 Stunden. Der zulässige Stundensatz beträgt CHF 135.—

Nach den Richtlinien der SIA-Kommission für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe:

Der Gesamtbetrag der Preise und Erwägungen entspricht dem doppelten Wert der geforderten Leistung zuzüglich eines Aufschlags von 10 %, der die Leistungen des Landschaftsarchitekten berücksichtigt:

(370 Stunden à 135.—) x 2	= Fr.	100'000.—
Zuschlag für Integration Landschaft + 10%	= Fr.	10'000.—
Zuschlag Betrachtungsperimeter Gemeinde + 10%	= Fr.	10'000.—
<b>Total Preissumme exkl. MwSt.</b>	<b>= Fr.</b>	<b>120'000.—</b>

Dieser Betrag ist für die Vergabe von Preisen und eventuellen Anerkennungen bestimmt, innerhalb der in Art. 17.3 der SIA-Ordnung 142 festgelegten Grenzen. Von diesem Betrag können maximal 40% für Ankäufe vergeben werden. Die Summe, die für eventuelle Ankäufe vergeben wird, ist in dem oben genannten Betrag enthalten.

## 1.10 EMPFEHLUNG DER JURY

---

Gemäss Art. 22 Abs. 3 der Ordnung SIA 142 kann die Jury Wettbewerbsarbeiten, die eine Anerkennung erhalten haben, honorieren. Befindet sich eine davon auf dem ersten Rang, kann sie für ein weiteres Studium empfohlen werden. Voraussetzung ist jedoch, dass diese Möglichkeit nicht nur im Wettbewerbsprogramm angekündigt wurde, sondern dass die Entscheidung der Jury mindestens mit einer Dreiviertelmehrheit der Stimmen und mit der ausdrücklichen Zustimmung aller Jurymitglieder, die den Bauherrn vertreten, getroffen wird. Bei einer Preissumme von gesamt Fr. 120'000.— wird eine Vergabe von 4-6 Preisen empfohlen.

## 1.11 ZUSAMMENSETZUNG DER JURY

---

Die Jury setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

### **Vorsitzender und berufliches Mitglied**

Frau Rita Wagner

Stellvertreterin des Kantonsarchitekten

### **Sachpreisrichter**

Herr Martin Kalbermatter

Direktor Haus der Generationen

Frau Astrid Hutter

Präsidentin der Gemeinde Steg-Hohtenn

Herr Richard Kalbermatter

Bauberater Haus der Generationen

### **Fachpreisrichter**

Frau Diana Zenklusen

Architektin Msc, ETH SIA

Herr Jonathan Roider

Architekt ETH

Herr Pascal Weber

Landschaftsarchitekt

### **Ersatz Sachpreisrichter**

Herr Bernhard Bregy

Gemeinderat der Gemeinde Steg-Hohtenn

Herr Arnold Zengaffinen

Präsident des Vereins 'Haus der Generationen

### **Ersatz Fachpreisrichter**

Frau Astrid Finkler

Architektin Dipl.-Ing.TU,

Dienststelle für Immobilien und bauliches Erbe

### **Experten**

Amélie Wenger-Reymond

Dipl-Ingenieurin ETH, Dienststelle für Gesundheit

Michel Cina

Projektleiter, Planung und Betrieb Infrastrukturen

Rebecca Strunck

Pflegedienstleitung HdG

Wie in Art. 10.4 der Ordnung SIA 142 gefordert, besteht die Mehrheit der Jurymitglieder aus Fachleuten, von denen mindestens die Hälfte vom Bauherrn unabhängig ist.

Die Stellvertreter nehmen an allen Sitzungen teil und haben, wenn sie nicht dazu berufen sind, ein Jurymitglied zu ersetzen, eine beratende Stimme. Die Sachverständigen/ Experten haben eine beratende Stimme. Der Organisator behält sich das Recht vor, auf Antrag der Jury weitere Sachverständige hinzuzuziehen, wenn er dies für notwendig erachtet. In diesem Fall wird er dafür sorgen, dass diese so ausgewählt werden, dass sie nicht in einen Interessenkonflikt mit einem der Teilnehmer geraten.

## 1.12 KALENDER

---

Veröffentlichung des Wettbewerbs

und Bereitstellung der Dokumente (Simap)	Freitag, den 6. Juni 2025
Abholung der Modelle	ab Freitag, den 20. Juni 2025
Senden von Fragen der Teilnehmer (Simap)	bis zum Freitag, den 04. Juli 2025
Antworten der Jury auf die Fragen (Simap)	bis spätestens Freitag, den 18. Juli 2025
Frist für die Anmeldung	Freitag, den 08. August 2025
Abgabe Projekte (art. 1.16) (der Stempel gilt nicht als Beweis)	Freitag, den 19. September 2025
Abgabe Modell	Freitag, den 03. Oktober 2025 um 16:00 Uhr
Jurierung Wettbewerb	Mitte November 2025

Die Fristen berücksichtigen die Zeit, die benötigt wird, um die Anforderungen des Wettbewerbsprogramms zu erfüllen. Nach Ablauf der Frist für die Ankündigung der Teilnahme (Anmeldefrist) können der Bauherr oder der Veranstalter nicht für eine verspätete Lieferung des Modellfonds haftbar gemacht werden.

## 1.13 ANMELDUNG

---

Der Wettbewerb wird im Amtsblatt des Kantons Wallis und auf der Internetplattform [simap.ch](http://simap.ch) veröffentlicht.

Um sich rechtsgültig für den Wettbewerb anmelden zu können, müssen die aus interessierten Architekten und Landschaftsarchitekten bestehenden Gruppierungen vorgängig einen Depotbetrag für den Modellgrund von CHF 300.00 (inkl. MwSt.) entrichten. Nach der Eröffnung des Wettbewerbs wird der Betrag den Teilnehmern, die ein zur Beurteilung zugelassenes Projekt eingereicht haben, zurückerstattet.

Der Betrag ist zu entrichten an:

Haus der Generationen St. Anna  
Fussweg 21  
3940 Steg

**auf das folgende Konto:**

**IBAN :** CH24 0029 4294 3096 3303 V  
**BIC :** UBSWCHZH80A

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich per Einschreiben an die Adresse des Sekretariats des Wettbewerbs:  
(siehe Pkt. 1.2).

“ Wettbewerb Haus der Generationen St. Anna “  
Haus der Generationen St. Anna  
Fussweg 21  
3940 Steg

Anhänge, die dem Einschreiben beizufügen sind:

- Eine Kopie der Unterlagen, die die Erfüllung der Teilnahmebedingungen belegen (Diplom oder Nachweis über die Eintragung im REG oder gleichwertig) (siehe Punkt 1.6 Teilnahmebedingungen);
- eine Kopie der Empfangsbestätigung, die die Einzahlung von CHF 300.- inkl. MwSt. bestätigt.
- das offizielle Formular des Kantons Wallis über die Einhaltung der Teilnahmebedingungen im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens. Herunterzuladen auf der Website [vs.ch](http://vs.ch):

<https://www.vs.ch/web/marches-publics/formulaire>

**Es wird keine Anmeldebestätigung übermittelt, das Einschreiben gilt als Bestätigung.**

Ebenso wird kein Coupon für die Abholung der Vorlage übermittelt. (siehe Pt. 1.18 Verteilung von Dokumenten)

#### 1.14 BESICHTIGUNG

---

Eine Besichtigung der Gebäude findet am Freitag, den 20. Juni 2025 um 14.00 Uhr statt. Das Areal des Wettbewerbs ist jederzeit zugänglich.

#### 1.15 FRAGEN & ANTWORTEN

---

Es werden keine Auskünfte über den Wettbewerb per Telefon oder E-Mail gegeben.

Fragen zu bestimmten Punkten des Wettbewerbsprogramms sind ausschließlich schriftlich und anonym an die Dienststelle für Immobilien und Bauliches Erbe zu richten. Sie müssen mit dem Vermerk "Wettbewerb Haus der Generationen St. Anna" versehen sein.

Dienststelle für Immobilien und bauliches Erbe  
"Wettbewerb Haus der Generationen St. Anna"  
Avenue du Midi 18  
1950 Sion

Die Fragen müssen dort bis zum angegebenen Datum, dem 04. Juli 2025, eingehen. Nicht fristgerecht eingereichte Fragen werden nicht berücksichtigt. Fragen zu bestimmten Punkten aus dem Programm des Auswahlverfahrens müssen mit den entsprechenden Nummern dieses Programms versehen sein.

Die Antworten zu den jeweiligen Fragen werden bis spätestens 18. Juli 2025 auf der Internetplattform simap.ch veröffentlicht. Ein Postversand ist nicht vorgesehen.

Die anonyme Bearbeitung der Fragen wird vom Veranstalter sichergestellt.

Die Informationen aus den Fragen sind Bestandteil des Wettbewerbsprogramms und verbindlich.

#### 1.16 ABGABE DER PROJEKTE

---

**Frist für die Abgabe der Projekte: Freitag, 19. September 2025, 16.00 Uhr**

**Die Projekte müssen in einer geschlossenen Mappe (keine Rolle) verpackt und per Post anonym und eingeschrieben geschickt werden an:**

Dienststelle für Immobilien und bauliches Erbe  
'Wettbewerb 'Haus der Generationen St. Anna'  
Avenue du Midi 18  
1950 Sion

Die Teilnehmer sind dafür verantwortlich, dass die Dokumente innerhalb der geforderten Frist zugestellt werden. Sie müssen sich auf den Internetseiten der Post ([www.post.ch](http://www.post.ch) "Track & Trace") oder anderer Postbeförderungsdienste vergewissern, dass die Dokumente fristgerecht an die Empfangsadresse geliefert wurden. Der Poststempel ist in keinem Fall ausreichend. Der Organisator und das Amt für Immobilien und Vermögen übernehmen keine Verantwortung für den Fall, dass die Dokumente nicht bis zum festgelegten Datum eingegangen sind. Per Nachnahme eingesandte Entwürfe werden nicht angenommen.

**Die Projekte können auch direkt bei der DIB eingereicht werden, sofern ein neutraler Postzustelldienst (z. B. Kurier oder Fahrradkurier) genutzt wird.**

Alle Dokumente, einschließlich der Verpackungen und des Modells, müssen die Bezeichnung "Wettbewerb Haus der Generationen St. Anna", sowie ein Kennwort tragen. Unter keinen Umständen darf die Adresse eines Teilnehmers angegeben werden.

Projekte, die nach Ablauf der Frist eingehen, werden von der Bewertung ausgeschlossen.

### 1.17 ABGABE DER MODELLE

---

Um Transportschäden zu vermeiden, wird das Modell nicht per Post verschickt. Es muss von einer neutralen Person am Freitag, den 03. Oktober 2025, von 14:00 bis 16:00 Uhr an folgender Adresse persönlich und anonym abgegeben werden:

**Turnhalle Hohtenn  
Bachofen 5  
3949 Hohtenn**

Das Modell muss in seiner Originalkiste oder seinem Originalkarton eingereicht werden, wobei die Verpackung mit der Aufschrift "Wettbewerb Haus der Generationen St. Anna", und dem Motto des Projekts versehen sein muss. Modelle, die nach Ablauf der Frist eingehen, werden zurückgewiesen und die entsprechenden Projekte von der Bewertung ausgeschlossen.

Das Modell wird in seinem Zustand bei Erhalt beurteilt und ausgestellt. Bei versehentlicher oder böswilliger Beschädigung von Projektunterlagen oder Modellen können keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden.

### 1.18 BEZUG DER WETTBEWERBSUNTERLAGEN

---

Die DIB hat in Zusammenarbeit mit der kantonalen Dienststelle für Gesundheitswesen, der Gemeinde Steg-Hohtenn und dem Verein 'Haus der Generationen' das vorliegende Programmreglement verfasst und die dazugehörigen Dokumente zusammengestellt.

Die unten aufgeführten Dokumente können ab Freitag, 06. Juni 2025 auf der Plattform SIMAP.CH heruntergeladen werden.

Die Modellgrundlage kann ab Mittwoch, 20. Juni 2025 im Haus der Generationen St. Anna; Fussweg 21, 3940 Steg-Hohtenn, abgeholt werden oder zu einem anderen Zeitpunkt nach vorheriger telefonischer Anmeldung und zu den entsprechenden Öffnungszeiten. (8:30 Uhr -12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr) unter der Nummer 027 933 19 19.

### 1.19 WETTBEWERGSUNTERLAGEN

---

Die folgenden Dokumente sind auf simap.ch zugänglich:

- 1.19.a Das vorliegende Wettbewerbsprogramm, PDF-Format;
- 1.19.b Der topographische Lageplan, Maßstab 1:500, DWG- und PDF-Format;
- 1.19.c Ein Situationsplan mit Höhenkoten über den Planungs- und Betrachtungsperimeter
- 1.19.d Ein Luftbild, Orthofoto des Geländes, JPG-Format;
- 1.19.e Die Grundrisspläne und Schnitte der Sanitätshilfestelle (SanHist) der Gemeinde im Format PDF
- 1.19.f Die Grundrisse, Schnitte und Fassaden des bestehenden Gebäudes, Maßstab 1:200, im Format PDF und DWG; des Hauses der Generationen
- 1.19.g Grundlagen ISOS;
- 1.19.h Plan Baumbestand im Format PDF und DWG;
- 1.19.i Eine Modellgrundlage, Maßstab 1:500 im Format PDF und DWG

## 1.20 VON DEN TEILNEHMERN EINZUREICHENDE DOKUMENTE

---

Der Organisator versichert die Projekte nicht und übernimmt keine Verantwortung für eventuelle Schäden. Die Teilnehmer müssen die Originale oder Kopien zu Hause aufbewahren.

### PLANUNGS- UND BETRACHTUNGSPERIMETER

**Ein Lageplan im Maßstab 1:500**, der auf der Grundlage des an die Teilnehmer/ -innen ausgehändigten Plans erstellt wird mit Darstellung des Betrachtungs- und Projektperimeters. Der Plan muss die Lage der geplanten Gebäude enthalten, mit der Darstellung der Eingänge, der Verkehrswege, der Parkplätze und der wichtigsten Außenanlagen, der Angabe der Grenzabstände, der kritischen Punkte sowie der wichtigsten Höhenkoten des Erdreiches, der Traufen und/ oder des Firstes. Die Angaben auf diesem Plan müssen so gestaltet sein, dass alle Angaben auf dem Basisplan (Baugrenzen, Parzellengrenzen, Verkehrswege usw.) nachvollziehbar sind. Darstellung der Umgebungsgestaltung. Dieser Plan kann farbig, aber gut leserlich gestaltet sein.

### PLANUNGSPERIMETER (HdG) 1:200

**Pläne aller Geschosse im Maßstab 1:200** (schwarz-weiße Darstellung) mit Ausnahme von Eingriffen in bestehende Gebäude, gelb für Abrisse, rot für Neubauten), die zwingend Folgendes enthalten müssen:

- a. Die Bezeichnung der Räume, die dem Programm HdG entsprechen
- b. Die Nettoflächen der Haupträume und Bezug auf die Höhenkoten
- c. Die Lage der Schnitte.

Der Grundriss des Stockwerks, der am meisten mit dem Grundstück und den Aussenanlagen in steht, muss zusammen mit den Außenanlagen auf der Grundlage des eingereichten topografischen Plans und den relevanten Höhenkoten dargestellt werden.

**Die Fassaden und Schnitte im Maßstab 1:200** (schwarz-weiße Darstellung) mit Ausnahme von Eingriffen in bestehende Gebäude, gelb für Abbruch, rot für Neubauten), die für das Verständnis des Projektes erforderlich sind, mit Angabe des natürlichen und projektierten Geländes und den Höhenkoten der verschiedenen Geschosse. Die Fassaden können mit den Schnitten kombiniert werden.

### Konstruktionsschnitt im Maßstab 1: 50 mit Fassadenansicht

### Grundrissplan eines Zimmertypus mit Nasszelle im Maßstab 1: 20

### BETRACHTUNGSPERIMETER (GEMEINDE) 1:500

**Pläne aller Geschosse im Maßstab 1:500** (schwarz-weiße Darstellung), die zwingend Folgendes enthalten müssen:

- a. Die Bezeichnung der Räume, die dem Programm Gemeinde entsprechen
- b. Die Nettoflächen der Haupträume und Bezug auf die Höhenkoten
- c. Die Lage der Schnitte.

**Die Schnitte im Maßstab 1:500** (schwarz-weiße Darstellung) gemäss Vorgabe längs und quer über den Perimeter hinaus. Mit Angabe des natürlichen und projektierten Geländes und den Höhenkoten der verschiedenen Geschosse. Schematisch.

### Erläuterungen, die mindestens Folgendes enthalten:

- a. Das architektonische und landschaftliche Konzept;
- b. Das Konzept der Einbettung in den städtischen und landschaftlichen Kontext;
- c. Das strukturelle Konzept und die Materialisierung;

Das Ganze kann mit Schemata, Texten und allen anderen Darstellungen versehen werden, die für die Präsentation des vorgeschlagenen Projektes als nützlich erachtet werden. Die Erläuterungen können auch direkt auf den Plänen erfolgen.

**Eine unverschlossene Klarsichtmappe, die Folgendes enthält:**

- a. Verkleinerte Pläne im Format A4 (Diese Dokumente müssen nicht im verschlossenen Umschlag abgegeben werden);
- b. Ein Dokument mit den statistischen Werten für den Planungsperimeter mit:  
Auf der 1. Seite befindet sich eine zusammenfassende Tabelle der Summen, die wie folgt dargestellt wird:

SIA 416	Erweiterung	Bestehend umgewandelt	Gesamt
Bebaute Volumina (VB) nach SIA 416			
Bruttogeschossflächen (BGF)			
Gesamtfläche der Fassaden			
Gesamtfläche der Dächer			

Auf den folgenden Seiten die Berechnungen der obigen statistischen Werte mit kontrollierbaren Seitenschemata im Maßstab 1:500.

**Ein verschlossener Umschlag mit:**

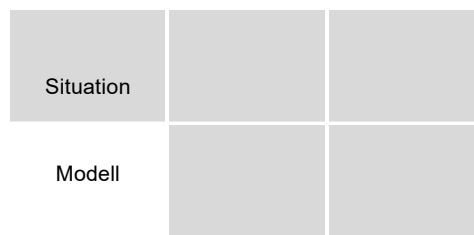
- a. Das ordnungsgemäß ausgefüllte, datierte und unterschriebene Identifikationsblatt mit der obligatorischen Angabe der Namen der Autoren des Projekts und etwaiger Mitarbeiter
- b. Ein USB-Stick mit den Verkleinerungen aller Pläne im Format DIN A4 PDF, 300 dpi, max. 2 MB pro Plan
- c. Ein Einzahlungsschein mit IBAN-Nr.

Das Modell auf dem Fonds, der den Teilnehmern ausgehändigt wird, ist vollständig weiß. Das Kennwort muss sowohl auf dem Gipsboden als auch auf der Seitenfläche des Deckels stehen.

**1.21 EINZUREICHENDE UNTERLAGEN**

---

- Maximal 5 Pläne im Format A1 (841 / 594 mm) horizontale Darstellung.
- Schema der Darstellung :



- Alle Unterlagen sind einfach einzureichen.
- Die Pläne sind ungefähr in der gleichen Ausrichtung wie der Lageplan darzustellen (Norden oben). Sie sind ausschließlich mit schwarzem Strich auf weißem Hintergrund zu zeichnen.
- Schnitte und Fassaden sind waagrecht zu zeichnen.
- Die Darstellung des Erläuterungsplans ist frei.

## 1.22 ANONYMITÄT UND WÄHRUNG

---

Alle Dokumente und Verpackungen werden anonym abgegeben. Es dürfen keine Elemente vorhanden sein, die einen Teilnehmer identifizieren könnten, da sie sonst von der Bewertung ausgeschlossen werden.

Alle eingereichten Dokumente, einschließlich der Pläne, müssen mit einem kurzen Kennwort versehen sein. Dieses darf keine Zeichen oder Bezeichnungen enthalten, die eine Identifizierung der Teilnehmer oder eine Verbindung zwischen dem Namen eines Teilnehmers und einem eingereichten Projekt ermöglichen.

Die Identität der Autoren wird auf dem Identifikationsblatt eingetragen. Diese muss in einem verschlossenen, mit dem Motto versehenen Umschlag abgegeben werden. Eine neutrale und von der Jury unabhängige Person wird mit der Entgegennahme der Entwürfe beauftragt.

Alle Teilnehmer, die einen Entwurf eingereicht haben, verpflichten sich zur Zurückhaltung gegenüber Dritten und dazu, ihren Entwurf nicht vor der offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse zu veröffentlichen. Zwischen den Teilnehmern, den Jurymitgliedern, dem Organisator und dem Auftraggeber darf kein Informationsaustausch stattfinden, der über die im Wettbewerbsprogramm vorgesehenen Informationen hinausgeht; andernfalls wird der Teilnehmer ausgeschlossen.

Die Aufhebung der Anonymität erfolgt erst nach Abschluss der Beratungen und der Unterzeichnung der Entscheidung über die Platzierung und die Verteilung der Preise.

Zur Erinnerung (Art.1.4 der SIA-Ordnung 142): "Die Wettbewerbe werden anonym durchgeführt. Der Bauherr, die Mitglieder der Jury, die Teilnehmer und die beauftragten Fachleute bürgen für die Anonymität der Wettbewerbsarbeiten, bis die Jury die Wettbewerbsarbeiten beurteilt und eingestuft, die Preise und Anerkennungen vergeben und eine Empfehlung für das weitere Vorgehen ausgesprochen hat".

## 1.23 VERÖFFENTLICHUNG UND URHEBERRECHT

---

Der Auftraggeber ist nicht verpflichtet, die Autoren der Projekte im Falle einer Veröffentlichung vorab zu konsultieren. Das Urheberrecht an den Projekten bleibt Eigentum der Teilnehmer. Dokumente zu preisgekrönten Projekten, die eine Anerkennung erhalten, gehen in das Eigentum des Auftraggebers über, wobei das Urheberrecht gewährleistet bleibt.

## 1.24 BEKANNTGABE DER ERGEBNISSE UND AUSSTELLUNG DER PROJEKTE

---

Nach Abschluss des Wettbewerbs werden alle zur Beurteilung zugelassenen Projekte 10 Tage lang ausgestellt. Die Namen der Autoren und aller ihrer Mitarbeiter werden neben ihren Projekten genannt. Die Teilnehmer werden per E-Mail über die Ergebnisse sowie über Ort und Zeit der Ausstellung informiert.

Nach Abschluss der Beurteilung verfasst die Jury einen Bericht, der den Teilnehmern vor dem Datum der Ausstellungseröffnung zugestellt wird und ab diesem Datum auf der SIP-Website eingesehen und heruntergeladen werden kann. **Concours (vs.ch)**

Die Bekanntgabe der Ergebnisse kann auch in der Presse veröffentlicht werden.

Alle Unterlagen der prämierten Projekte (Pläne und Modelle) gehen in das Eigentum des Veranstalters über, die Unterlagen und Modelle des prämierten Projekts verbleiben beim Bauherrn. Die Pläne und Modelle der anderen Projekte können von ihren Urhebern nach der öffentlichen Ausstellung abgeholt werden. Ort und Datum werden den Teilnehmern mit der Einladung zur Ausstellungseröffnung mitgeteilt. Nach Ablauf der Frist werden die Arbeiten vernichtet.

Bei Schäden durch Unfall oder Böswilligkeit können keine Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter geltend gemacht werden.

## 1.25 STREITIGKEITEN UND RECHTSWEGE

---

Artikel 28 der SIA-Ordnung 142 ist anwendbar. Die Entscheidungen, die im Ermessen der Jury liegen, sind nicht anfechtbar.

Entscheidungen, die das Verfahren betreffen, darunter insbesondere die Ausschreibung des Wettbewerbs und der Ausschluss eines Projekts, können innerhalb von 10 Tagen nach ihrer Zustellung bei der öffentlich-rechtlichen Abteilung des Kantonsgerichts in Sitten angefochten werden.

## 1.26 BEURTEILUNGSKRITERIEN

---

Die Projekte werden anhand der Qualitäten, die sie in den folgenden Aspekten zum Ausdruck bringen, geprüft und beurteilt, wobei die Reihenfolge nicht hierarchisch ist:

- Qualität der Einpassung in den Ort und Qualitäten der Beziehungen zu den bestehenden Gebäuden
- Funktionale, strukturelle und räumliche Qualitäten des Projekts (effizienter Betrieb)
- Gesamtwirtschaftlichkeit des Projekts (Richtgrösse max. 8.6 MCHF HdG)
- Architektonischer Ausdruck und Angemessenheit des Themas
- Qualitäten der Außenanlagen, Zugänge und Verkehrswege
- Funktionalität von Verkehr Erschliessung und Parkierung
- Umweltansatz, Nachhaltigkeit Energieeffizienz
- Qualität der Gesamtanlage im Planungs- und Betrachtungsperimeter

## 1.27 WEITERES VORGEHEN

---

Das Haus der Generationen beabsichtigt, das Projekt Altersheimerweiterung sofort in Angriff zu nehmen und zu realisieren. (die Flächen A, a, F1, F)

Die Bearbeitung des Perimeters mit den Flächen C, D, E soll nach Möglichkeit zeitgleich oder mittelfristig zur Ausführung kommen.

Der Betrachtungsperimeter (B) mit dem Gemeindeprojekt dient als Gesamtschau der Anlage und wird erst mittel- bis langfristig realisiert. Dafür wird zu gegebenem Zeitpunkt ein qualitatives Verfahren ausgeschrieben. Ein Teil der Umgebung seitens Gemeinde soll mit der Realisierung des Neubaus für das HdG umgesetzt werden.

## 2. AUFGABENBESCHREIB

### 2.1 EINLEITUNG

---

Zwei Projektpartner – das Haus der Generationen (HdG) und die Gemeinde Steg-Hohtenn (Gde) – verfolgen in diesem Quartier jeweils eigene Bauabsichten, die sich inhaltlich und räumlich überschneiden. Ziel ist es, durch eine koordinierte Entwicklung eine ganzheitliche, über mehrere Etappen realisierte Quartiergestaltung zu erreichen. Dabei sollen Synergien in der Erschliessung, Gestaltung und Nutzung gemeinsam genutzter Freiräume bestmöglich genutzt werden.

Das Haus der Generationen (HdG) St. Anna in Steg liegt an einmalig schönen Ort mit der Kirche, einer grosszügigen Freifläche, dem Friedhof und ein unterirdisches Parkhaus. Es liegt zwischen den Dorfteilen des Mitteldorfs und des Unterdorfs und ist abseits der Verkehrswege und bildet ein schönes Ortsbild welches einen ausgezeichneten Rahmen zur Beherrbergung, Betreuung und Pflege betagter Menschen und Kinder setzt.

Bestehendes Heim – Haus der Generationen St. Anna

Gemäss Gründungsurkunde vom 15. Oktober 1972 haben die damaligen fünf Gründergemeinden Steg, Hohtenn, Gampel, Niedergesteln und Raron den Grundstein für das Altersheim gelegt. Der ursprüngliche Bau wurde in zwei Phasen erweitert und an die Nachfrage in der Region angepasst. Der letzte Ausbauschritt erfolgte im Jahre 2012 und diente dazu Doppelzimmer durch Einzelzimmer zu ersetzen. Dem Antrag auf zusätzlichem Betten wurde abgelehnt.

In diese Zeit fiel ebenfalls der Entscheid des Vorstandes des APH St. Anna das bestehende Alters- und Pflegeheim mit einem Angebot an familienergänzende Tagesbetreuung von Kindern zu ergänzen und den Schritt vom Altersheim hin zum Haus der Generationen vorzunehmen. Das Angebot für Kleinkindern wird von den Gründergemeinden genutzt und ein dezentraler Standort in Raron im Jahre 2021 eröffnet.

Durch die Fusion der Gemeinde Gampel mit Bratsch hat sich das Einzugsbereich erweitert. Das Angebot an Betten deckt die Nachfrage nicht mehr.

Das Haus der Generationen bietet heute 7 Doppelzimmer und 47 Einzelzimmer an. 58 Plätze sind für den Langzeitbereich und 3 Plätze für den Kurzzeitbereich reserviert. Zusätzlich wird eine integrierte Tagesstruktur für Betagte Personen (7 Plätze) angeboten.

Im Kleinkinderbereich werden je gegen 30 Plätze in Steg und Raron betrieben.

In der Philosophie des Hauses nimmt die Durchmischung der Generationen einen wichtigen Stellenwert ein und gemeinsame Aktivitäten werden gefördert und gepflegt. Ebenfalls die Integration ins Dorfleben ist ein wichtiger Bestandteil in der Philosophie des Vereins.

Seit Jahren ist der Bereich der Altersbetreuung im HdG St. Anna in Steg zunehmend mit zahlenmässig vermehrten Aufnahmegesuchen aus den Gründergemeinden und dem restlichen Oberwallis konfrontiert. Es handelt sich dabei um Betagte, die kurzfristig eine Aufnahme beantragen (innerhalb von 10 Tagen). Die Belegungssituation der letzten Jahre ermöglichte es unserer Institution nicht, die Nachfragen befriedigend zu lösen. In der Regel haben wir Wartezeiten von mehreren Monaten. Die betroffenen Menschen und ihre Familien müssen mit Platzierungen irgendwo im Oberwallis vorliebnehmen oder die Personen bleiben hospitalisiert. Diese Situation ist unbefriedigend für die Antragssteller, deren Angehörigen und für unsere Mitarbeitenden.

Das Angebot an Tagesbetreuung für betagte Personen wird heute integriert im Langzeitbereich angeboten. Dies schränkt die Aufnahmemöglichkeiten stark ein und die Betreuung kann nicht immer entsprechend den Bedürfnissen der Teilnehmer angeboten werden. Ebenfalls fehlen uns in diesem Bereich die Ruheräumlichkeiten.

Die Arbeitsbedingungen in der Lingerie sind sehr beengend und erschweren die Arbeitsgänge in einem Masse, welche den Mitarbeitenden nicht länger zuzumuten ist. Auch im Bereich der Garderobe entspricht die aktuelle Situation nicht mehr den Vorschriften des Arbeitsgesetzes.

Die Anpassungen im Bereich der Küche sowie der Lagerräumlichkeiten werden im Altbau realisiert.

Im Rahmen eines Erweiterungsbaues kann sowohl das Angebot der Nachfrage angepasst und die entsprechenden Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden, die den Betrieb eines modernen Hauses ermöglichen.

## 2.2 STANDORT

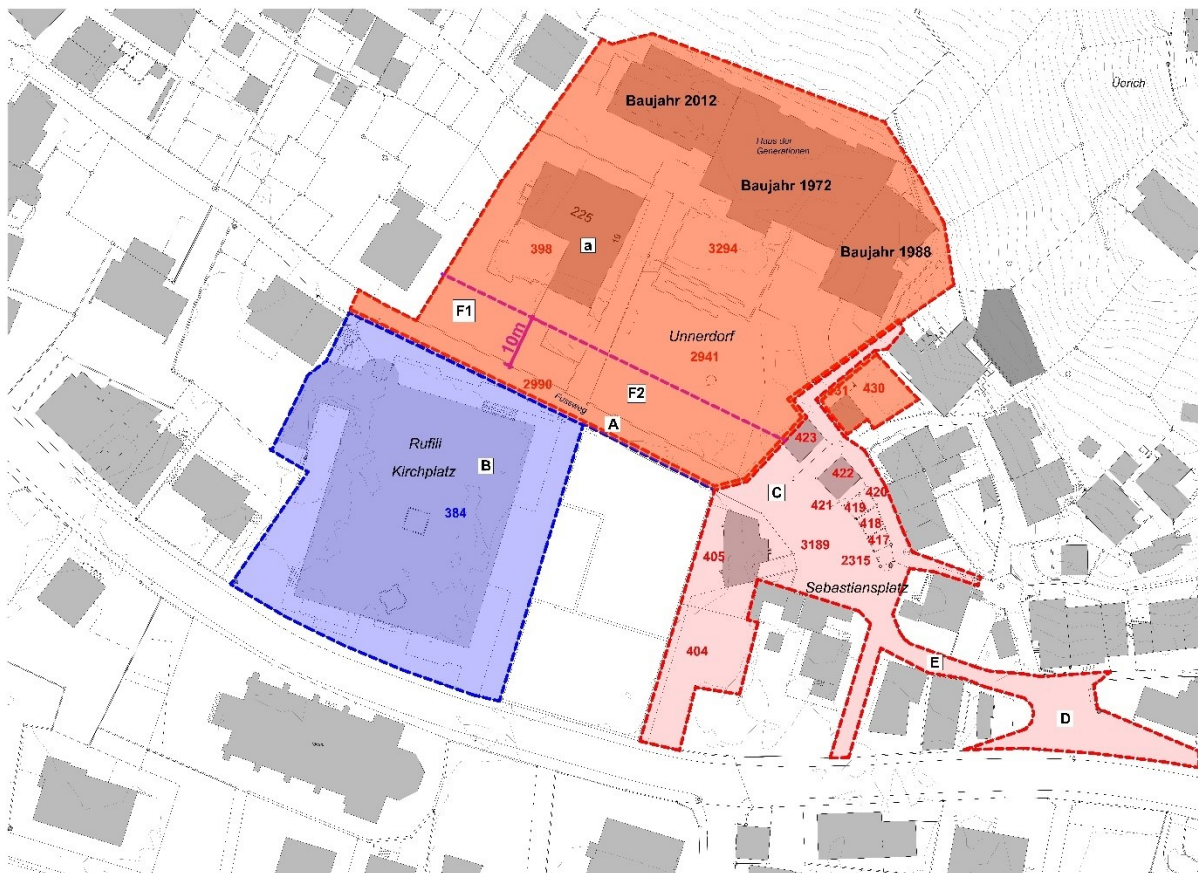
### 2.2.1 Ausgangslage





Die bestehenden Liegenschaften des Hauses der Generationen (HdG, Parzelle 3294) befinden sich in einem zentral gelegenen, sonnigen und von der Bevölkerung geschätzten Ort im Dorf Steg im Wallis. Das Gemeinde-Quartier Unnerdorf, das die Bereiche Fussweg (A), Kirchplatz (B), Sebastiansplatz (C) und Unnerdorf (D) sowie die Parzellen 398, 2941 umfasst, zeichnet sich durch seine besondere Aufenthaltsqualität und das Entwicklungspotenzial aus. Ziel ist es, diesen Raum sorgfältig weiterzuentwickeln und durch eine kluge bauliche Setzung langfristig aufzuwerten.

Der Umfang des Wettbewerbs ist durch eine rote Farblinie für die beiden Planungsperimeter 1 und 2 und durch eine blaue Farblinie für den Betrachtungsperimeter auf dem topografischen Plan definiert.

Die Mindestabstände zwischen Gebäuden gemäss den Brandschutzrichtlinien VKF DPI15-15 sind einzuhalten.

Laut der Gefahrenkarten Steg-Hohtenn, einsehbar im kommunalen GIS, ist lediglich eine Gefahrenstufe gelb (geringe Gefährdung) für Hochwasser vermerkt. Diese kann bei der Projektbearbeitung vernachlässigt werden.



-  Planungsperimeter 1
-  Planungsperimeter 2
-  Betrachtungsperimeter
-  **Gebäudeabstand Neubau:** 10 m ab Parzellengrenze Nord Fussweg.

### 2.2.2 Planungsperimeter 1

Die Gemeinde verkauft das bestehende Pfarrhaus (a) an das Haus der Generationen (HdG), um Raum für den Erweiterungs-Neubau zu schaffen. Teile der Grundstücke Parzellen 398 und 2941 werden dem HdG von der Gemeinde im Baurecht zur Verfügung gestellt; auf überbauten Flächen wird ein entsprechender Baurechtszins

zugunsten der Gemeinde erhoben. Die verbleibenden Grundstücksflächen im südlichen Bereich bleiben im Besitz der Gemeinde und dienen der weiteren kommunalen Entwicklung. Der Planungserimeter umfasst auch die Parzellen 430, 431.

Ein Mindestabstand von 10 Metern zur nördlichen Parzellengrenze (2990) entlang des Fusswegs ist einzuhalten. Der angrenzende Fussweg (A), sowie die Freiräume F1 und F2 sind konzeptionell miteinzubeziehen und auf die Gestaltung der öffentlichen Plätze (B, C und D) abzustimmen.

### **2.2.3 Planungserimeter 2**

Der Planungserimeter 2 umfasst die angrenzenden öffentlichen, halböffentlichen und privaten Flächen östlich des Planungserimeters 1, sowie Teile des bestehenden Quartiers. Er umfasst die Flächen C, D und E und dient der Beurteilung des städtebaulichen Kontexts und der mittelfristigen Entwicklungsperspektive des Areals um den Sebastianplatz (C), und um den Unnerdorfplatz (D).

Die Parzelle 423 mit dem Lagerschuppen wird vom Haus der Generationen (HdG) an die Gemeinde verkauft. Das darauf liegende Gebäude kann abgerissen werden.

Darüber hinaus ist eine geregelte Verkehrserschliessung im Hinblick auf die Anlieferungen zum Haus der Generationen (HdG) von Osten her zu berücksichtigen. Die Erschliessung soll funktional und verkehrssicher erfolgen, dabei aber möglichst geringe Auswirkungen auf die Aufenthaltsqualität der angrenzenden Freiräume haben.

### **2.2.4 Betrachtungserimeter**

Der Betrachtungserimeter umfasst die angrenzenden öffentlichen Flächen südlich des Planungserimeters 1 und dient der Beurteilung des städtebaulichen Kontextes und der langfristigen Entwicklungsperspektive des Kirchplatzareals.

Im Zentrum stehen die städtebaulich sinnvolle Setzung des neuen Gemeindezentrums, sowie die Gestaltung der angrenzenden öffentlichen Plätze (A, B, C, D sowie die Freiräume F1 und F2). Diese Bereiche sind in ihrer Gestaltung aufeinander abzustimmen, um eine harmonische und hitzeverträgliche Freiraumqualität zu schaffen. Es sind angemessene Begrünungen, Beschattungen sowie Aufenthaltsqualitäten für unterschiedliche Nutzergruppen zu berücksichtigen.

Besondere Aufmerksamkeit gilt der barrierefreien Durchwegung und den qualitätsvollen Übergängen zwischen den Freiräumen. Die Zugänglichkeit für alle Nutzergruppen – einschliesslich älterer Menschen und Menschen mit Einschränkungen – ist sicherzustellen.

## **2.3 ZIELSETZUNG**

---

Mit dem Projektwettbewerb will der Verein Haus der Generationen St. Anna einen funktionalen, architektonisch in die bestehenden Bauten angepassten Neubau realisieren, der ein Angebote von 19 Pflegeplätze vorsieht. Das HdG St. Anna und seine attraktive Umgebung will weiterhin ein Treffpunkt der Generationen bleiben und den Kontakt innerhalb der Institution zwischen dem Betagten- und Kleinkinderbereich aber auch ausserhalb mit der Bevölkerung pflegen und ausbauen. Die Gestaltung der Räumlichkeiten aber auch des Aussenbereiches, mit Einbezug des Fussweges hat dies zu berücksichtigen und einen Ort zu schaffen der den Kontakt und Austausch fördert

Der Neubau soll sich gut ins Dorfbild integrieren, weshalb ebenfalls die umliegenden Räume in die Betrachtung mit einbezogen werden.

Ziel ist es, dass sich die geplante Etappierung über einen mittel- bis langfristigen Zeitraum zu einem städtebaulich kohärenten, funktional sinnvollen und ökologisch nachhaltigen Ensemble entwickelt.

## 2.4 AUFGABENSTELLUNG

---

### 2.4.1 Anforderungen des HdG

Der Erweiterungs-Neubau des Alters- und Pflegeheims mit 18 Pflegebetten ist städtebaulich sensibel und funktional sinnvoll in den Kontext einzufügen. Es werden zusätzlich 10 Betten neu geschaffen, und zusätzliche 8 Zimmern zur Aufhebung der noch betriebenen 7 Doppelzimmer sowie dem Zimmer ohne Sanitäranlagen erstellt. Das bestehende Zimmer ohne Sanitäranlage wird für die Mitarbeiter als Ruhe- und Stillraum zur Verfügung gestellt. Die Erweiterung soll eine neue Tages- und Nachtstruktur für 7 Personen erhalten.

Der Neubau ist so zu konzipieren, dass der Betrieb einer Abteilung für Personen mit Demenz angeordnet ist. Für die Demenzabteilung ein geschlossener Aussenraum mit Zugang vom Erdgeschoss des Neubaus vorzusehen. Der Neubau soll aus betrieblichen Gründen mindestens im Unter- und im Erdgeschoss mit dem Altbau verbunden sein. Die Lingerie und die Räumlichkeiten für die Mitarbeitenden (Garderobe, Rückzugsraum für Mitarbeitenden), sowie die Büroräumlichkeiten für die Direktion und Administration sind ebenfalls im Neubau zu integrieren. Die dadurch geschaffenen Freiflächen im Altbau werden für die Bedürfnisse des Betriebes genutzt (Lager- und Stauraum, Bedarf technischer Dienst). Es werden im Neubau ausserdem zusätzliche Flächen für die Haustechnik benötigt.

Es sollen gemeinsam nutzbare Aussenräume für beide Projektpartner geschaffen werden.

Der geplante Mehrgenerationen-Spiel- und Aufenthaltsplatz (F1, F2) ist mit angemessener Möblierung und zugehöriger Infrastruktur auszustatten.

Bestehende Zäune und Mauern entlang des Fussweges auf Süd- und Ostseite der Parzellen 398 und 2941 sind zu entfernen, um eine offene Verbindung zum öffentlichen Raum zu schaffen.

Der bestehende alte Baumbestand (BBB) ist zu erhalten und in die Gestaltung des gemeinsamen, öffentlich zugänglichen Mehrgenerationenplatz (F1, F2) zu integrieren. Die Neubauten sind entsprechend zu positionieren, um Beschädigungen zu vermeiden.

Die Parkierung für Personal und Besuchende ist sowohl für motorisierten Individualverkehr als auch für den Langsamverkehr durch das Haus der Generationen (HdG) zu organisieren. Ergänzend zu den bestehenden Parkplätzen sind 10 zusätzliche Parkplätze nachzuweisen. Hierzu stehen die Parzellen N° 430 und 431 zur Verfügung. Die darauf befindlichen Gebäude können abgerissen werden. Die Zufahrt zum Gebäude der Parzelle N° 428 muss gewährleistet bleiben. Die Parzelle N° 423 steht der Planung zur Verfügung, zugunsten der Konzeption des Aussenraumes kann das darauf befindliche Gebäude abgerissen werden.

### 2.4.2 Anforderungen der Gemeinde

Der bestehende Fussweg (A) soll in den Mehrgenerationenplatz (F1, F2) ohne Abgrenzungen erfolgen. Fussweg (A) und Mehrgenerationenplatz (F1, F2) sind gestalterisch als eine Einheit zu entwickeln. Der Übergang zwischen Fussweg (A) und Kirchplatz (B) ist behindertengerecht auszugestalten. Die Parzelle N° 2941 ist in die Gestaltung miteinzubeziehen.

Für den Sebastiansplatz (C) ist eine neue Verkehrsführung sowie eine abgestimmte Parkierungslösung zu erarbeiten. (die Abstimmung/Zusammenarbeit mit privaten Liegenschaftsbesitzern obliegt der Gemeinde) Der Platz soll durch Begrünung, Schattenelemente und kühlende Wasserelemente vor Hitze geschützt werden. Eine behindertengerechte Zugangsrampe vom Sebastiansplatz (C) zur Sebastianskapelle auf deren Nordseite ist mitzugestalten.

Zufahrten für Anlieferungen sowie für Besuchende der Kita müssen unter Berücksichtigung der engen und verwinkelten Strassenführung (E) im Bereich Unnerdorf geregelt werden.

Die Einfahrt Kirchstrasse Fussweg Unnerdorf (D) ist verkehrssicher zu gestalten. Die Freifläche in diesem Bereich soll durch Begrünung, Schattenelemente und kühlende Wasserelemente ebenfalls vor Hitze geschützt werden.

Der bestehende Kirchplatz (B) mit unterirdischem Parkhaus und Sanitäts-Hilfestelle soll mittelfristig mit einem Neubau Gemeindezentrum überbaut werden. Dieser ist in Bezug auf den Erweiterungs-Neubau des Hauses der Generationen (HdG) städtebaulich sinnvoll zu positionieren. Die gesamte Gebäudehöhe soll zwei Stockwerke nicht überschreiten.

Es sind hochwertige, öffentlich nutzbare Aussenräume auf dem Kirchplatz (B) zu schaffen, unter Einbezug klimatisch wirksamer Elemente.

Zudem sind barrierefreie Übergänge zwischen Mehrgenerationenplatz (F1, F2), Fussweg (A) und Kirchplatz (B) sicherzustellen.

### **2.4.3 Etappierung**

Die Umsetzung erfolgt in mehreren Etappen. Es sind folgende Etappen vorgesehen:

Etappe 1:

Abbruch des bestehenden Pfarrhauses (a) sowie Sanierung und Neugestaltung der Strasse Fussweg (A) und Sebastiansplatz (C) in Koordination mit dem Erweiterungs-Neubau HdG.

Etappe 2:

Neuorganisation der Zufahrten für den motorisierten Verkehr, insbesondere im verwinkelten Bereich Unnerdorf (E) sowie Neugestaltung der Einfahrt Kirchstrasse zu Fussweg Unnerdorf (D)

Etappe 3:

Bau des Gemeindezentrums mit zugehörigen öffentlichen Aussenräumen auf dem Kirchplatz (B).

### **2.4.4 Vorabklärungen**

Pläne des bestehenden Parkhauses und der SanHist werden von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Siehe Grundlagen.

### **2.4.5 Besondere Bedingungen**

Der Betrieb des Hauses der Generationen, Hauptzufahrt und der Zugang müssen während der gesamten Bauphase gewährleistet bleiben.

## **2.5 MOBILITÄT**

---

Eine geordnete, verkehrssichere Erschliessung des gesamten Quartiers von Osten her (Kirchstrasse – Unnerdorf (D) – Sebastiansplatz (C)) ist zu berücksichtigen insbesondere für:

Anlieferungen zum Haus der Generationen im östlichen Bereich (Parzelle 3294)

Nottransporte, Ambulanz, Feuerwehr,

Personal- und Besucherverkehr

Verkehrsplanerische Lösungen sind für folgende Punkte zu erarbeiten:

Neugestaltung der Einfahrt Kirchstrasse–Unnerdorfplatz–Fussweg (D), unter besonderer Berücksichtigung der Verkehrssicherheit.

Angabe der minimal erforderlichen Strassenbreite im Bereich des engsten Abschnitts (E)

Neuanordnung der privaten und öffentlichen Parkierung Sebastiansplatz (C), inklusive Veloparkplätzen und Berücksichtigung barrierefreier Zugänge.

## **2.6 WIRTSCHAFTLICHE ANFORDERUNGEN**

---

Bereits in der Wettbewerbsphase können durch typologische Rationalität, optimierte Eingriffe in bestehende Gebäude und die Einhaltung der im Programm vorgegebenen Flächen die Baukosten unter Kontrolle gehalten werden. Es wird daher von den Teilnehmern erwartet, dass sie das Kostenkriterium in der Entwurfs- und Wettbewerbsphase berücksichtigen. Von allen Beteiligten wird ein hohes Kostenbewusstsein erwartet.

## **2.7 ÖKOLOGISCHE ANFORDERUNGEN**

---

Der Bauherr ist sensibel für die Berücksichtigung der nachhaltigen Entwicklung (graue Energie, Recycling, zirkuläres Bauen, Ressourcenschonung, ...). Er möchte sein Gebäude nach der Empfehlung SIA 112/1

"Nachhaltiges Bauen - Hochbau" bauen und betreiben, insbesondere mit einem Konstruktionsprinzip, das energiesparende Materialien oder eine energiesparende Verarbeitung einführt.

Eine Energiestrategie des Gebäudes sowie eine Kostenstrategie sind in das architektonische und konstruktive Konzept zu integrieren, und zwar durch die Lage und Ausrichtung, durch die Optimierung der Volumetrie und der Flächen sowie durch die Funktionsweise und die Wahl der Materialisierung. Die Kompaktheit und Ausrichtung der Volumina, sowie die passive Nutzung der Sonnenenergie, die Gestaltung der Gebäudehülle und die technische Steuerung sind von größter Bedeutung.

Das Gebäude wird so gestaltet, dass das natürliche Licht bestmöglich genutzt wird. Die Räume sollen eine angenehme Temperatur behalten und der Sonnenschutz soll entsprechend gestaltet werden.

Die Teilnehmer sollten besonders darauf achten, die verglasten Teile vor der Sonne zu schützen, um das Risiko einer Überhitzung so gering wie möglich zu halten.

Der Veranstaltungsort ist einem regelmässigen und intensiven Windregime ausgesetzt. Berücksichtigen Sie dies bei der allgemeinen Planung und insbesondere bei der Wahl des Sonnenschutzes.

Die Aussenanlagen werden so gestaltet, dass sie die biologische Vielfalt fördern und ein Dachwassermanagement ermöglichen, während sie gleichzeitig den Komfort und die Lebensqualität der Nutzer durch die Bekämpfung von Hitzeinseln gewährleisten. Der Bauherr befürwortet die Verwendung einheimischer Baumarten und die Anlage von Einrichtungen zur Förderung der Artenvielfalt (Nistkästen für Mauersegler, Schwalben, Hecken usw.). Ein/-e Landschaftsarchitekt/-in muss in das Projektteam eingebunden werden.

Der Bauherr empfiehlt eine Begrünung der Dächer. Das Dach- und Oberflächenwasser soll vor Ort versickern. Ein Konzept der Rückgewinnung und Wiederverwendung wird gefördert. Darüber hinaus sollen die Dächer für die Installation von Photovoltaikanlagen genutzt werden. Auch ein Konzept zur Integration in die Fassade ist denkbar.

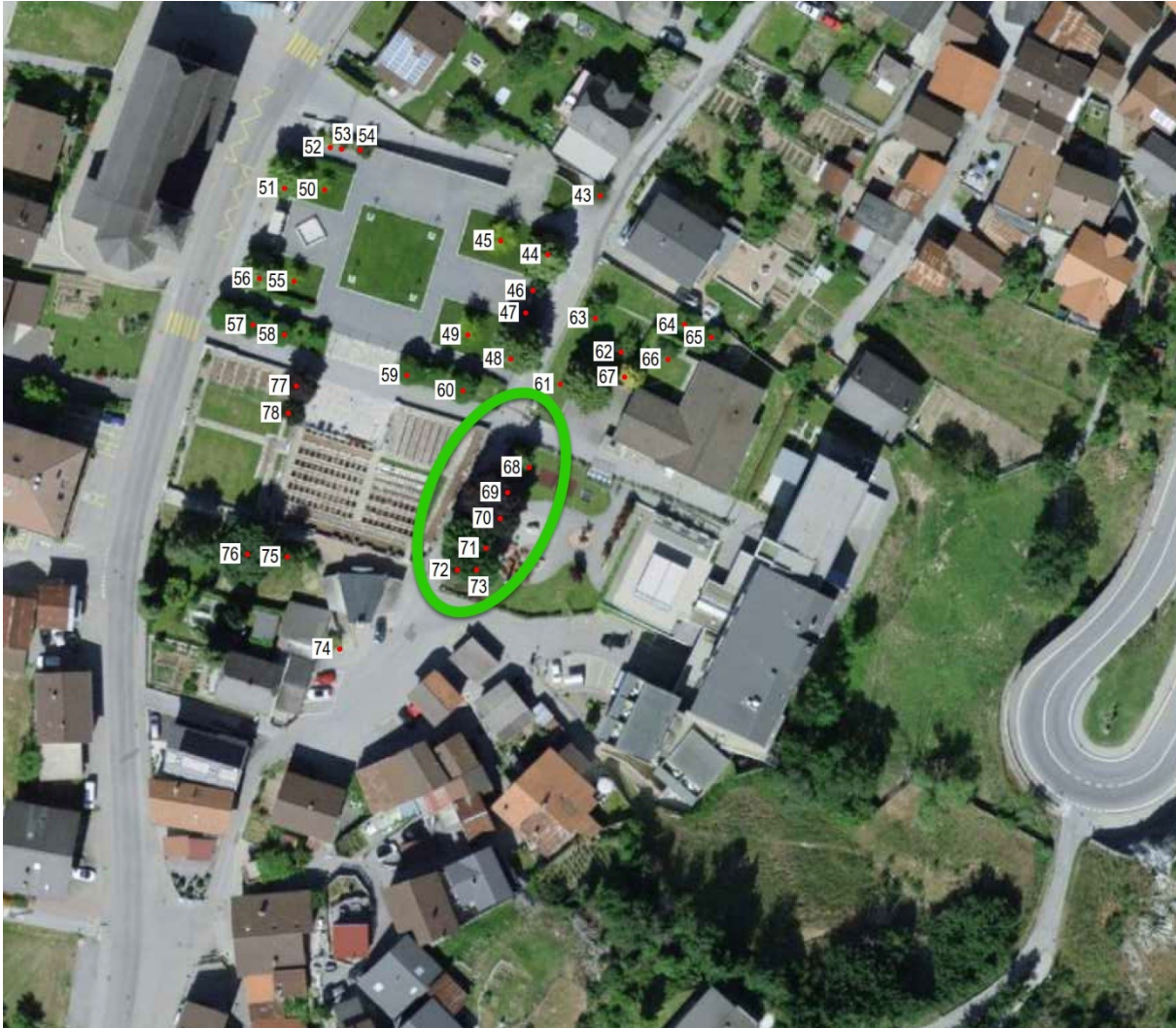
## 2.8 LANDSCHAFT

---

- a. Gestaltung und Abstimmung mehrerer öffentlicher Begegnungsplätze im Gebiet Mehrgenerationenplatz (F1, F2), Kirchplatz (B), Sebastiansplatz (C), Unnerdorfplatz (D).
- b. Wegebeziehungen und Durchlässigkeit zwischen diesen Plätzen sind aufzuzeigen.
- c. Die Nutzung dieser Freiräume durch verschiedene Zielgruppen ist mitzudenken: Bewohnerinnen und Besucherinnen des HdG, Kinder-Tagesstätte, Bevölkerung allgemein, Treffpunkte für alle Generationen, kulturelle Anlässe etc.
- d. Die Begegnung und der kulturelle Austausch zwischen den Generationen im Dorf sollen ganzjährig belebt und gefördert werden. Öffentliche Plätze dienen dabei als zentrale Orte für Veranstaltungen, Austausch und gemeinsames Erleben.
  - Bestehende Nutzung und Potenzial: Die öffentlichen Plätze Mehrgenerationenplatz (F1, F2), Kirchplatz (B), Sebastiansplatz (C), Unnerdorfplatz (D) werden bereits temporär für kulturelle Veranstaltungen wie Freilichttheater, Begegnungs- und Quartierfeste, sowie Musikevents genutzt. Diese Nutzung soll erweitert und verstetigt werden, indem kulturelle Aktivitäten auch ausserhalb grosser Anlässe gefördert werden. BewohnerInnen des Hauses der Generationen (HdG) regelmässig Zugang zu kulturellen Darbietungen erhalten, die Infrastruktur dauerhaft verbessert wird.
  - Ganzjährige Nutzung und Teilhabe: Kulturelle Veranstaltungen sollen über das gesamte Jahr hinweg möglich sein. Vereine aus dem Einzugsgebiet sollen die Plätze auch für Proben nutzen können – dies erhöht ihre Sichtbarkeit und erleichtert die Nachwuchsgewinnung. Bewohnerinnen des HdG profitieren von kultureller Abwechslung in unmittelbarer Nähe.
  - Infrastruktur – Anforderungen für einen kulturellen Treffpunkt: Um die genannten Ziele zu erreichen, wird eine zweckmässige, einfach nutzbare und stationäre Infrastruktur im Outdoor-Bereich geschaffen. Zentrale Elemente sind: Eine Überdachte Kleinbühne (~40 m<sup>2</sup>), flexibel nutzbar in zwei Hauptausrichtungen: Nord/West: in Richtung Mehrgenerationenplatz (F1, F2) für Anlässe des Hauses der Generationen Süd/Ost: in Richtung Sebastiansplatz (C), Unnerdorfplatz (D) für Anlässe der Gemeinde. Die Technische Ausstattung für Vorkehrungen zur Beschallung und Beleuchtung, Stauraum unter der Bühne von mind. 15 m<sup>2</sup> als geschützter Raum für Technik, Bestuhlung etc. Ergänzende Infrastruktur: Eine

Öffentliche WC-Anlage, Mehrgenerationenspielplatz: Spiel- und Bewegungsangebote für alle Altersgruppen. Sitzgelegenheiten mit schattigen Bereichen, Begrünung zur Aufenthaltsqualität, Trinkwasserstelle

- Wirkung für das Dorfleben: Die dauerhafte, niederschwellige Nutzung der Plätze stärkt die soziale Vernetzung im Dorf, den kulturellen Austausch zwischen Jung und Alt, das Engagement von Vereinen, und die Lebensqualität aller Generationen.



Nr	Ort	Priorität	Baumart	Höhe m	Bemerkungen	Zustand	Massnahmen
68	HdG	1 alle 2 Jahre	Tilia platiphyllus	10	Altersheim		Erziehung
69	HdG	2	Acer platanoides rot	13			Pflege, Lichtraum
70	HdG	2	Acer platanoides rot	13			Pflege, Lichtraum
71	HdG	2	Carpinus betulus	13			Pflege, Lichtraum
72	HdG	2	Carpinus betulus	13			Pflege, Lichtraum
73	HdG	2	Carpinus betulus	13		Flashcut grob	Pflege, Lichtraum, Teilentlastung

- e. Den Themen Energie, Nachhaltigkeit und Biodiversität sollen im Rahmen der Sinnhaftigkeit sowie der Wirtschaftlichkeit die nötige Beachtung geschenkt werden.

## 2.9 ENERGETISCHE ANFORDERUNGEN

---

Neubauten und eventuelle Erweiterungen von Gebäuden müssen so geplant werden, dass sie den Anforderungen der geltenden Energiestandards (wie in Punkt 1.5 beschrieben) entsprechen. Dazu gehören unter anderem der Standard Minergie A oder P oder GEAK A-A.

Darüber hinaus möchte der Bauherr die Möglichkeit haben, die vorzugsweise begrünten Dächer für die Installation von photovoltaischen Solarmodulen zu nutzen. Die Teilnehmer sollen angeben, welche Flächen auf dem geplanten Gebäude verfügbar und mit dieser Nutzung vereinbar sind.

## 2.10 BRANDSCHUTZANFORDERUNGEN

---

Die Einhaltung der Anforderungen an den Brandschutz, hauptsächlich an die Fluchtwege, ist in Wettbewerbsprojekten allzu oft lückenhaft. Die VKF-Brandschutzrichtlinien müssen eingehalten werden

## 2.11 RAUMPROGRAMM

---

### 2.11.1 Raumprogramm Haus der Generationen (HdG) im Planungserimeter

#### Bestehender Bau

Das Haus der Generationen hat 61 Pflegebetten, davon 47 als Einzelzimmer und 7 als Doppelzimmer. Nach dem Neubau werden die Doppelzimmer als Einzelzimmer genutzt. Die Bewohnerplätze sind drei Abteilungen zugeordnet, zwei Abteilungen mit Bewohner im Langzeitpflegebereich und eine Abteilung im Demenzbereich.

Im Erdgeschoss wird eine integrierte Tagesstruktur für betagte Personen, sowie eine KITA mit Plätzen angeboten. Dort befindet sich auch die Küche (wird im 2025/26 nach Norden erweitert), der Zivilschutzraum, der Essraum, eine Kapelle (Verlegung wird geprüft), Arbeitsräume, sowie Büros und Sitzungsraum. Nach dem Neubau wird der Empfang im heutigen Büro des Heimleiters eingerichtet. Die Büros werden von den Pflegeleitungen genutzt.

Die Garderobe, Wäscherei, Logistik/Lager und Technik befinden sich im Untergeschoss. Die Garderobe und die Wäscherei sollen in den Neubau verschoben werden. Dadurch entstehen im Untergeschoss des bestehenden Baus mehr Raum für Logistik/Lager. In welchem Gebäude die Technik gebaut/erweitert wird ist zu prüfen.

#### Neubau

Beim Neubau handelt es sich um eine Erweiterung des bestehenden Betriebes. Dort soll es Platz für 17 Einzelzimmer im Demenzbereich, eine Tagesstruktur, Büros, Sitzungszimmer, die Garderobe, die Wäscherei und ev. die Technik geben.

##### a. Demenz (Erdgeschoss und ev. 1. Obergeschoss)

Die Bewohner mit Demenz werden in den Neubau verlegt. Es braucht 17 Einzelzimmer mit Nasszellen. Die Demenz Bewohner werden in zwei Gruppen aufgeteilt, welche intern verbunden sind. Für jede Gruppe braucht es einen Aufenthaltsraum (Stube) mit einer «Teeküche». Im Aufenthaltsraum können Sie verweilen und Essen. Für die Bewohner mit Demenz braucht es einen «demenzgerechten» Aussenraum.

##### b. Tagesstruktur (Obergeschoss)

In der Tagesstruktur soll es Platz für 7 Personen geben. Nebst einem Aufenthaltsraum mit «Teeküche» werden zwei Zimmer mit Nasszellen angeboten. Die Tagesstruktur soll so angelegt werden, dass diese auch als eine eigene Abteilung geführt werden kann. Der Ausbau ist gemäss den kantonalen Weisungen zu realisieren.

##### c. Büroräumlichkeiten (Obergeschoss)

Ein Sitzungszimmer für 20 Personen, ein Einzelbüro (Heimleitung) und ein Büro für 4 Arbeitsplätze sind im Neubau vorzusehen. Der Empfang, sowie die Büros der Pflegeverantwortlichen bleiben im Erdgeschoss des bestehenden Baus.

d. Garderobe (Untergeschoss)

Zwei Garderäume für Damen (100 PE) und Herren (20 PE), davon max. 35 PE gleichzeitig anwesend, mit WC, Duschen und einem gemeinsamen Pausenraum sind im Untergeschoss (ideal mit Oberlicht) einzurichten.

e. Wäscherei (Untergeschoss)

Die heutige Wäscherei mit Wäschelager soll in das Untergeschoss des Neubaus, mit Tageslicht, verschoben werden. Die Wäscherei soll in die vier Räume Schmutzraum, Maschinenraum, Trocknungsraum mit Zugang zum Garten (Lufttrocknen von Vorteil) und dem Finishraum mit Platz für 5 Wäschewagen unterteilt werden. Die einzelnen Räumlichkeiten müssen mit breiteren mit Wäschewagen befahrbaren Türen abgeschlossen werden können. Der Maschinenlieferant «Hepro» des HdG kann sicherlich Tipps zur idealen Aufstellung der Wäscherei geben.

f. Technik (Untergeschoss)

Ein minimaler Technikbereich muss im Neubau vorgesehen werden. Ob die gesamte Technik im Untergeschoss des bestehenden Gebäudes oder vollumfänglich im Neubau aufgestellt wird, ist zu prüfen. Je nach Platz und Aufwand sollten hier verschiedene Varianten aufgezeigt werden.

g. Verbindung

Der Neubau soll im Erdgeschoss mit dem Eingangsbereich des bestehenden Gebäudes (gedeckt und stufenlos) verbunden werden.

Der bestehende Bau und der Neubau müssen im Untergeschoss verbunden werden. Durch die Verbindung muss genügend Platz für die Verschiebung von Betten, Wäschekörbe, Möblierungen, und Weiteres möglich sein. Diese Verbindung muss die beiden Warenlifte des bestehenden Baus und des Neubaus verbinden.

h. Zivilschutzraum

Im bestehenden Gebäude wurde 1981 ein Zivilschutzraum für 28 Plätze erstellt, dieser entspricht jedoch nicht den Vorgaben/Bauvorgaben und wird als Pflegeheimzivilschutzplatz nicht anerkannt. Es würde die Möglichkeit bestehen, dass die Gemeinde Steg-Hohtenn diese 28 Plätze anrechnen könnte.

An der Besprechung vom 27.05.2025 mit Verantwortlichen des Zivilschutzes und auf Basis der gesetzlichen Vorgaben, muss das HdG im UG des Neubaus eines Alters- und Pflegeheims konformen Zivilschutzraum für 71 Plätze bauen. Zur Erfüllung der Mindestanforderungen wird eine Fläche von 162 m<sup>2</sup> verlangt. (Dokument «4. Schutzräume für Spitäler, Alters- und Pflegeheime»). Der Zivilschutzraum soll als Zwischennutzung (ohne feste Installationen), z.B. als Umkleieraum und/oder Lagerraum für die Wäscherei usw. dauerhaft genutzt werden können.

i. Umgebung

Die Umgebungsgestaltung soll dem multifunktionalen Wunsch entsprechen. Es soll Raum und Angebote für die betagten Personen, für die Kinder der KITA, für Personen mit Demenz (demenzgerechter Teilraum) und für Besucher zur Verfügung gestellt werden. Die Umgebung soll als öffentlicher Raum vom HdG sowie von der Gemeinde genutzt werden können. Der Baumbestand ist soweit möglich in die Umgebungsgestaltung einzubinden.

j. Zufahrt und Parkplatz

Auf der Ostseite ist die Zufahrt zur Logistik/ Lagerraum (EG bestehendes Gebäude). Die Zufahrt muss den gängigen Vorgaben für Lieferanten genügen. Die bisherigen 5 Parkplätze sind auf 15 Parkplätze für Besucher und Lieferanten anzupassen. Eine Parkmöglichkeit für Velos und Mofas ist ebenfalls vorzusehen.

Bezeichnung	Anzahl	Fläche pro Raum /m <sup>2</sup>	Gesamtfläche m <sup>2</sup> 1305 m <sup>2</sup>	Bemerkungen
<b>Demenzabteilung</b>				
Einbettzimmer	18	16	288	Nettofläche ohne Vorraum und Einbauschränke
Nasszelle (in jedem Einbettzimmer)	18	5	90	Länge und Breite grösser 2.0 m
Gemeinschaftsbereich	2	30	60	3 m <sup>2</sup> pro Bewohner
Sicherer Gemeinschaftsbereich (im Freien)	1	15	15	Geschützte Balkonfläche
Arbeitszimmer Pflege	2	16	32	1 pro Geschoss
WC Bewohner	2	3	6	
Putzraum mit Ausguss	1	10	20	
Materialraum	1	12	12	
Wäscheausgabe	2	3	6	Platz für Wäschewagen
<b>Tages- und Nachtstruktur</b>				
Gemeinschaftsraum mit Teeküche	1	45	45	Aufenthaltsraum, Essraum und kleine Küche
Empfangsraum mit Garderobe	1	15	15	
WC - Anlage	2	3	6	1 x beh. EC + 1 x Besucher
Putzraum mit Ausguss	1	10	10	
Ruheraum	1	20	20	
Bereitschaftszimmer mit 1 Bett	2	16	32	
Nasszelle (in jedem Einbettzimmer)	2	5	10	Länge und Breite grösser 2 m
Bezeichnung	Anzahl	Fläche pro Raum /m <sup>2</sup>	Gesamtfläche m <sup>2</sup>	Bemerkungen
<b>Administrativer Bereich</b>				
Büro Direktion (1 Arbeitsplatz)	1	16	16	
Büro Buchhaltung/ Sekretariat (3 Arbeitsplätze)	1	32	32	
Sitzungszimmer für 20 Personen	1	35	35	Mind. 1.20 m
<b>Zentrale Dienste</b>				
Garderoben Frauen mit 2 Duschen und 2 WC	1	50	50	Garderobenschränke für 100 Personen
Garderoben Herren mit 1 Dusche und 1 WC	1	10	10	Garderobenschränke für 20 Personen
Pausenraum	1	30	30	Aufenthaltsraum mit Vorplatz aussen
Wäscherei	1	96	96	1.20 m <sup>2</sup> pro Bewohner (80 Bewohner)
Haustechnik	1	150	150	HKLS mit direktem Zugang von aussen
<b>Lager – und Nebenräume</b>				
Lagermöglichkeiten	1	57	57	1.5 m <sup>2</sup> / Bewohner für Logistik und 0.5 m <sup>2</sup> / Bewohner Lager für Bewohner (19 Bewohner)
Wäschelager / Zivilschutz	1		162	Zivilschutzraum für 71 Plätze.

---

**Generell**

---

Verbindung von Neu -und Bestandesbau	Mindestens im UG und EG mit Bett befahrbar Im Bereich des Haupteingangs geschlossen und warm
Neubau/ Altbau niveaueausgleich	EG zwingend, UG wünschenswert
Fassadengestaltung	An best. Bauten anpassen (Bau 2012)
Notausgang	
Aussenparkplätze	Im Bereich der bestehenden Parkplätze und der Parzelle N° 430, N° 431
Logistik (Materiallieferung)	Im Bereich der Garage im Osttrakt (88 er Bau)

---

### 2.11.2 Raumprogramm künftiges Gemeindezentrum im Betrachtungsperimeter

Die folgenden Raumflächen dienen als **Vorgaben für das Raumprogramm** des geplanten Neubaus auf dem Kirchplatz (B). Die Flächen sind **Richtwerte**, welche eine realistische Planung ermöglichen und eine Vergleichbarkeit der Wettbewerbsbeiträge sicherstellen. Die Flächen sind zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Detaillierungsgrad: Grundrisse 1:500, Schnitt, 1:500, Volumen in Gipsmodell integriert.

Das Raumkonzept der Machbarkeitsstudie ist nicht mehr gültig.

Bezeichnung	Anzahl	Fläche pro Raum /m <sup>2</sup>	Gesamtfläche 1150-1300 m <sup>2</sup>	Bemerkungen
Mehrwecknutzung	1		400-450	Für 500 Personen, teilbar in 3 Räume
Sanitäre Anlagen	1		40-50	Damen, Herren, Barrierefrei
Stauraum für Mobiliar und Technik	1		30	3 m <sup>2</sup> pro Bewohner
Kleine Küche	1		20-25	Teeküche + Vorbereitung
Teilweise überdachter Vorplatz			80-100	
Vereinsräume	5	15-25	100	En lien avec les classes ACM.
Gemeindeverwaltung	1		20-25	Empfang/ Kanzlei
Büro Präsidium	1		15-20	
Büro Gemeindeschreiber	1		15-20	
Büro Bauverwalter	1		25-30	Mit Empfangsbereich
Arbeitszimmer für Gemeinderäte	1		20-25	Für 2-4 Personen
Grossraumbüro	1		60-70	Für 6-8 Arbeitsplätze
Gemeindearchiv	1		30-40	
Sitzungszimmer	1		25-30	Für 10-12 Personen
Erschliessung/ Technik	1		250-300	Verkehrs-, Technik- und Erschliessungsflächen

### 3. GENEHMIGUNG

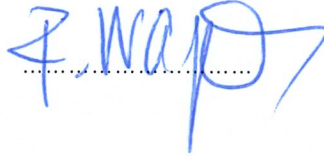
#### 3.1 GENEHMIGUNG DURCH DEN BAUHERRN UND DIE JURY

---

Das vorliegende Wettbewerbsprogramm wird am 06.05.2025 von der Jury diskutiert und genehmigt.

##### Vorsitzender und berufliches Mitglied

Rita Wagner



##### Sachpreisrichter

Martin Kalbermatter



Astrid Hutter



Richard Kalbermatter



##### Fachpreisrichter

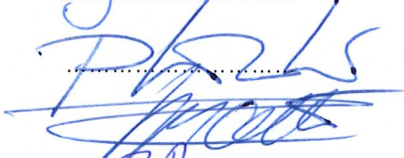
Diana Zenklusen



Jonathan Roider

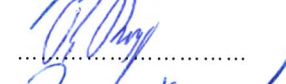


Pascal Weber

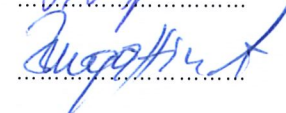


##### Ersatz Sachpreisrichter

Bernhard Bregy



Arnold Zengaffinen



##### Ersatz Fachpreisrichter

Astrid Finkler



##### Experten

Amélie Wenger-Reymond



Michel Cina



Rebecca Strunck

